

A n t r a g

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechtlichen Rahmen der geplanten Autobahngesellschaft des Bundes prüfen – Standort Montabaur erhalten

Der Landtag stellt fest:

Im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen, durch eine neuzugründende Autobahngesellschaft die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen wiederzuerlangen.

Derzeit werden die Autobahnen von den Ländern im Auftrag des Bundes verwaltet. Da der Bund aber befürchtet, dass einige Länder nicht in der Lage sind, diesem Auftrag nachzukommen, hat die Bundesregierung eine tiefgreifende Reform der Zuständigkeiten vorgenommen.

Ab dem Jahr 2021 wird eine bundeseigene GmbH mit bis zu zehn regionalen Töchtern das Management der Autobahnen übernehmen. Die Gesellschaft soll sich durch Steuermittel des Bundes und durch die Einnahmen aus der Lkw- und der geplanten Pkw-Maut finanzieren.

Dadurch erhofft sich der Bund, die Planung, den Bau und den Erhalt der Autobahnen effizient gestalten zu können.

Die Bundesregierung hat versichert, dass durch die Umstrukturierung der Autobahnverwaltung keine Arbeitsplätze abgebaut werden.

Rechtliche Bedenken gibt es hinsichtlich der Möglichkeit, die Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren (für Autobahnen) vom Bund auf die Länder zurück zu übertragen. Derzeit sieht das Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetz vor, dass ein Land die Wiedererlangung dieser Verwaltungsaufgaben beim Fernstraßen-Bundesamt beantragen kann.

Der Landtag begrüßt die Forderung des Bundespräsidenten, die Rechtslage bezüglich der Rückübertragung von Verwaltungsaufgaben vom Bund an die Länder zeitnah zu klären.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sich aktiv dafür einzusetzen, dass das jetzige Autobahnamt Montabaur im Zuge der Umstrukturierung als ein Sitz der derzeit insgesamt zehn geplanten Tochtergesellschaften der zukünftigen Bundesautobahngesellschaft weiterbestehen kann;
- im Bundesrat zu gegebener Zeit daran mitzuwirken, die verfassungsrechtlichen Zweifel bei der Rückübertragung von Verwaltungsaufgaben vom Bund auf die Länder zu klären und den Landtag über die Fortschritte in diesem Verfahren in Kenntnis zu setzen.

Für die Fraktion der SPD:
Martin Haller

Für die Fraktion der FDP:
Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Pia Schellhammer